

SP Kanton Bern - Postfach 1096 - 3000 Bern 23

Finanzdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münsterplatz 12
3011 Bern
gerhard.engel@fin.be.ch



Bern, 20. Juni 2015

ANTWORT ZUM VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN ZUM GESETZ ÜBER DEN SNB- GEWINNAUSSCHÜTTUNGSFONDS

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren zum Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

1 GRUNDSÄTZLICHES

Die Budgetierung von Einnahmen ist grundsätzlich schwierig und abhängig von der Wirtschaft. Dies widerspiegelt sich beispielsweise stark bei den Steuereinnahmen, deren Schwankungen oft nicht voraussehbar sind. Auch der Erfolg der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hängt zum Teil von diesen externen Faktoren ab

Die SP Kanton Bern hat bereits die Weiterführung des Investitionsspitzenfonds unterstützt. Nach dessen Aufhebung hat sie einen Fonds zur Finanzierung wichtiger Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts im Kanton Bern gefordert. Beide Fonds sollten es ermöglichen, in Jahren mit positiven Rechnungsabschlüssen Gelder für wichtige Infrastrukturgrossprojekte auf die Seite zu legen. Der vorgeschlagene SNB-Fonds hat ebenfalls zum Ziel, nicht vorhersehbare Schwankungen bei den Kantonsbeiträgen aus dem SNB aufzufangen. Dies entspricht den Kriterien von «true and fair», die für die Rechnungslegung gemäss HRM2 gelten. Die SP Kanton Bern unterstützt deshalb die Vorlage des Regierungsrats.

2 STELLUNGNAHME ZU DEN EINZELNEN ARTIKELN

Wir erachten die vorgesehene Beschränkung von 250 Millionen Franken (Art. 2.4) als sinnvoll, da mit dem Fonds ausschliesslich Differenzen der SNB-Ausschüttungen aufgefangen werden sollen. Aus den gleichen Gründen begrüssen wir, dass die Entnahme ohne Zweckbindung und aus-

schliesslich zugunsten der laufenden Rechnung erfolgen kann (Art. 3.1). Damit wird die volle Handlungsfreiheit gewährt.


Artikel 4.1

Die Befristung des Fonds auf 8 Jahre sieht die SP Kanton Bern kritisch. Die wichtige Stabilisierung des Geldflusses muss langfristig erfolgen. Wir beantragen deshalb, Artikel 4.1 zu streichen.

Wir bitten Sie, unsere Konsultationsantwort wohlwollend zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne


Ursula Marti
Parteipräsidentin


David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär